

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der jeweils geltenden Fassung

FLECKENENTFERNER | Version 1.0 | Erstellungsdatum: 11. Juni 2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Gemisch	Nummer	UFI
FLECKENENTFERNER	0076	3J60-70R8-5002-3425

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmungsgemäße Verwendung: Gemisch – Verwendung gemäß Abschnitt 1.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt sollte nicht für andere als die im Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant / Firmenname	Adresse	
Candy Apple Pipes OOD	Marina Cape 13/12	8217 Aheloy / Bulgarien
Identifikationsnummer (CRN)	USt-IdNr.	Telefon
208134149	BG208134149	+359894738332

Zuständige Person für das Sicherheitsdatenblatt: Candy Apple Pipes OOD

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 – Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklasse / Kategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit. 2 – Hautreizung Kategorie 2	H315 – Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 – Augenreizung Kategorie 2	H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Schwerwiegendste Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

	Signalwort: Achtung
---	----------------------------

Gefahrenhinweise:

Code	Wortlaut
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

Code	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen:

Code	Wortlaut
EUH208	Enthält Proteinase. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Tenside	<5 % nichtionische Tenside, Enzyme

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen. Enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Das Gemisch enthält folgende gefährliche Stoffe sowie Stoffe mit dem höchsten zulässigen Arbeitsplatzkonzentrationswert:

Identifikationsnummern	Stoffname	Gehalt (Gew.-%)	Einstufung gemäß CLP
Index: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	<5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 (Hinweise 1)
CAS: 68439-50-9 EC: 500-213-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	<5	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412
CAS: 27176-87-0 EC: 248-289-4	Dodecylbenzolsulfonsäure	<2	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314
CAS: 9001-92-7 EC: 232-642-4	Proteinase	<1	Resp. Sens. 1, H334

Hinweise 1: Stoff, für den Arbeitsplatzgrenzwerte gelten. Der vollständige Wortlaut aller Gefahrenklassen und H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Auf Eigenschutz achten. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifel einen Arzt informieren und die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewusstlosigkeit: Person in stabile Seitenlage bringen, Atemwege freihalten; kein Erbrechen einleiten.

Nach Einatmen: Exposition sofort beenden; betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Stellen mit fließendem Wasser spülen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen (ggf. mit sanfter Gewalt); Kontaktlinsen sofort entfernen.

Nach Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN – auch eingeleitetes Erbrechen kann bei Detergenzien und schäumenden Substanzen zu Komplikationen führen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen / Hautkontakt / Augenkontakt / Verschlucken: Nicht erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete (und ungeeignete) Löschmittel

Geeignete Löschmittel: An Brandumgebung angepasste Löschmittel einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere toxische Gase entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyseprodukte) kann schwere gesundheitliche Schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Hinweise aus den Abschnitten 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Boden sowie in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Aufnahme/Entfernung des Produkts die kontaminierte Stelle mit viel Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entstehung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. PSA gemäß Abschnitt 8 verwenden. Gültige gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz einhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht geschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.

Stoffname (Komponente)	Typ	OEL 8h (mg/m ³)	OEL 8h (ppm)	OEL 15min (mg/m ³)	OEL 15min (ppm)
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL (EU-RL 2000/39/EG)	375	100	568	150

Hinweis: Haut (resorptionsgefährlich über Haut)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Schutzmaßnahme	Angabe
Augen-/Gesichtsschutz	Nicht erforderlich.
Hautschutz / Handschutz	Schutzhandschuhe (produktbeständig). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.
Atemschutz	Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät, wenn Grenzwerte überschritten oder Belüftung unzureichend.
Thermische Gefährdung	Nicht verfügbar.
Umweltexpositionskontrollen	Übliche Maßnahmen zum Umweltschutz einhalten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	nicht verfügbar
Geruch	Neutral / charakteristisch
Schmelz-/Gefrierpunkt	nicht verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	nicht verfügbar
Brennbarkeit	nicht verfügbar
Untere/obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar
Flammpunkt	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar
pH-Wert	7,5–8,5 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Wert)	nicht verfügbar
Dampfdruck	nicht verfügbar
Dichte / relative Dichte	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Teilcheneigenschaften	nicht verfügbar

9.2

Sonstige Informationen	nicht verfügbar
------------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Punkt	Angabe
10.1 Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unbekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Das Produkt ist stabil; unter normalen Verwendungsbedingungen tritt kein Abbau auf. Flammen, Funken, Überhitzung und Frost vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel meiden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Bedingungen nicht vorhanden. Bei hoher Temperatur und im Brandfall entstehen gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Gefährliche Stoffe in Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte können bei Einatmen akute Vergiftungen verursachen. Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

FLECKENENTFERNER	Expositionsweg	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezies	Ermittlung
Akute Toxizität	oral	ATE	25.000 mg/kg	–	–	berechneter Wert
Endpunkt		Befund				
Haut-/Schleimhautreizung (Skin corrosion/irritation)		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				
Schwere Augenschädigung/-reizung		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				
Keimzell-Mutagenität		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				
Karzinogenität		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				
Reproduktionstoxizität		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				
Aspirationsgefahr		Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.				

11.2 Angaben zu anderen Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften: Kriterien für Einstufung nicht erfüllt. Enthält keine Komponenten mit endokrinschädigendem Potenzial für den Menschen.

Sonstige Informationen: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Punkt	Angabe
12.1 Toxizität	Keine Daten verfügbar. Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar. Das Gemisch ist biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Kriterien für Einstufung nicht erfüllt. Enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kriterien für Einstufung nicht erfüllt. Enthält keine PBT- oder vPvB-Komponenten.
12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften	Kriterien für Einstufung nicht erfüllt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Umweltkontaminationsrisiko beachten; Abfall gemäß lokalen und/oder nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht verwendetes Produkt und kontaminierte Verpackungen in gekennzeichneten Behältern für die Abfallsammlung bereitstellen und einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übergeben. Nicht in die Kanalisation einleiten. Produkt nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter können zur Energieerzeugung verbrannt werden. Vollständig gereinigte Behälter dem Recycling zuführen.

Abfallrechtliche Grundlagen:

Richtlinie 2008/98/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Entscheidung 2000/532/EC zur Aufstellung einer Abfallliste, in der jeweils geltenden Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Punkt	Angabe
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht den Transportvorschriften unterworfen
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5 Umweltgefahren	nicht relevant
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis auf Abschnitte 4 bis 8.
14.7 Massengutbeförderung nach IMO-Instrumenten auf See	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch von Bedeutung sind

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EC sowie zur Aufhebung der Verordnung (EEC) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EC) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EEC des Rates und der Richtlinien 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC und 2000/21/EC der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EC) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien, in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Gefahrenhinweise:

Code	Wortlaut
EUH208	Enthält Proteinase. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Sicherheitshinweise:

Code	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wichtige Hinweise zum Gesundheitsschutz:

Das Produkt darf – sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt – nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Zwecke verwendet werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Abkürzungsverzeichnis:

Abkürzung	Bedeutung
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
ATE	Akute Toxizitätsschätzung
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EU	Europäische Union
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
IATA	Internationale Lufttransport-Vereinigung

IMDG	Internationale Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf See
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzung
Skin Irrit.	Hautreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
UN	Vierstellige UN-Nummer
UVCB	Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierend
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Schulungshinweise:

Das Personal über die empfohlene Handhabung, vorgeschriebene Schutzausrüstungen, Erste-Hilfe-Maßnahmen und verbotene Umgangsweisen informieren.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen:

Nicht verfügbar.

Angaben zu den für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen:

VERORDNUNG (EC) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH), in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, in der jeweils geltenden Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffs / Gemischs, sofern verfügbar – Informationen aus Registrierungsdossiers. Weitere Informationen: Einstufungsverfahren – Berechnungsmethode. V2645C24322

Klassifizierungsverfahren:

Berechnungsverfahren. V2645C24322

Hinweis:

Das Sicherheitsdatenblatt stellt Informationen zur Verfügung, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie dem Umweltschutz dienen. Die bereitgestellten Informationen entsprechen dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand und stimmen mit den geltenden rechtlichen Vorschriften überein. Die Informationen dürfen nicht als Zusicherung der Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für einen bestimmten Anwendungszweck verstanden werden.